

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 14. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden sämtliche an der sogenannten Gerdes Wohnung und Nebenhaus zu Nottulen, auch an der Gerdeschen Verlassenschaft gerechten Anspruch und Forderung habende Gläubigere hiemit offener Edictalweise zum 1sten, 2ten und 3ten mal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor Uns selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, und ihre an den besagten Gerdesschen Häusern zu Nottulen, auch an der Herdeschen Verlassenschaft habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden obsonstige Beweißstücke nebst einer klaren und richtigen Liquidation rückständiger Zinsen, wie solches mittels Eides erhärtet werden kann, unter Straf ewigen Stillschweigens ein- und vorzubringen, auch gedachte Forderungen förmlich zu recht fertigen, wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Münster den 10 May 1779.

Ex sp. Mandato D. Judicis sæc. aulici
Starcke, causæ Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl Eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapituls verordneten Richtern des Amts Lüdinghausen und Gografen Gogerichts Senden Hrn. Doct. Oesthoff wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Dienstag, den 18ten dieses Morgens 9 Uhr die der Wittib Bökers zuständige zu Lüdinghausen auf der Mühlenstrasse gelegene auf 115 Rthl. geschätzte Wohnbehausung, mit An- und Zubehör, von allen Lasten,

bürgerlichen allein ausgenommen, frey, behuf des Burgermeistern Flensberg und Kaufhändlern Lüning daselbst ausgewonnenen Forderungen, dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkauft und zugeschlagen werden solle. Signat. Münster den 8ten May 1779.

De Mandato D. Judicis

Micheel, Grschr.

Demnach Ihro Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln, Bischof zu Münster, unser gnädigster Fürst und Herr ꝛc., in Betreff der Amersbeckschen Fundation vom 17ten September 1778 bis den 8ten Januar laufenden Jahrs gepflogene Vergleichs-Verhandelungen, vermög eines unterm 19ten dieses gnädigst erlassenen Rescripts zu bestätigen gnädigst geruhet haben, mithin von Endes benenntem gnädigst angeordneten Herrn Commissario Richtern Reinhartz pro termino divisionis der zur Amersbeckschen Fundation gehörigen Kapitalien der 20ste Monats May anberamet worden.

Als werden die zur gedachten Amersbeckschen Fundation gehörige und Interessirte hiemit edictaliter verabladet, um am besagten Tage dahier zu Warendorf auf m Rathhause Morgens 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, oben benenntem Theilungs-Geschäfte beyzuwohnen, mithin den ihnen zufallenden Antheil in Empfang zu nehmen, auch zu sehen, daß wegen den annoch streitigen Punkten ein fernerer Vergleich gesucht werde. Geben Sassenberg den 26. April 1779.

Ex speciali Mandato Dni Commissarii Richtern Reinhartz

F. C. Simons, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen committirten Hrn. Doctoren und Richtern Schipmann zu Lastrup wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, gestalten am Donnerstag, den 27sten May l. J. Nachmittags 3 Uhr ad instantiam des Hrn. Doctoren und Richtern Bothe zu Kloppenburg, des Johann Henrich Tahlen Gerdes zu Knehem K. Krapendoef zugehöriger hinter und ohnweit seines Joh. Henrich Tahlen Gerdes Hause belegener Kamp oder Garten, welcher von Wulffs Erbe in Vorzeiten acquiriret worden, auf abgestatteter des Pedelli Relation in Ermangelung beweglicher Pfanden, in loco zu Knehem dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkaufet werden solle. Geben Lastrup den 15. April 1779.

De Mandato D. Judicis

Nölcken, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen committirten Hrn. Doctoren und Richtern Schipmann zu Lastrup wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag, den 27sten May l. J. Vormittags 9 Uhr zu Lastrup am gewöhnlichen Gerichtsorte nachstehende zum Valcken Erbe gehörige Stücke, benenntlich: A. Der sogenannte Woesten Hof an Toben Gründen belegen, von 4 Scheffel Saat, so Albert Valcke noch unterhat; B. Ein Stück Landes auf dem Henkamp von 2 Scheffel Saat zwischen Bernd Siemer und Albert Maes, so Wessel Klatte jetzt Bernd Wöermann unterhat, und C. 8 Scheffel Saat, so Henrich von Hammell unterhat, wovon 6 Scheffel auf dem Rosenkamp zwischen Matthias Schrand und Berend Siemers Land, die übrigen 2 Scheffel Saatlandes auf dem Henkamp zwischen Johann Gudemann und Valcken Land belegen, dem Meist- und Letztbietenden gerichtl. verkauft werden sollen. Signat. Lastrup den 14. April 1779

De Mandato D. Judicis

Nölcken, Grschr.

Ingefolg vom Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgericht erlassenen Mandati ad æstimandum & distrahendum soll ad instantiam des Gerichtsschreibern Boekers Erben das im Kirspel Wessum belegene und dem Volbier zu Münster zugehöriges Erbe Steweker, so von beeideten Aestimatoren nach Abzug der Lasten auf sechshundert Rtl. geschätzt, den 17ten dieses des Morgens 9 Uhr dahier im Rathhause dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden, die zu allsolchem Ankauf Lust habende wollen sich alsdann einfinden. Ahaus den 4. May 1779.

Ad judiciale Decretum

Hecking, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Wegen im Kirspel und Dorf Legden annoch graßirender Viehseuche ist das auf den 17ten dieses dahier zu Ahaus einfallende Viehmarkt für diesmal eingestellt. Ahaus den 10. May 1779.

Kuhrköllnisch-Münsterische Beamte, und Namens derenselben

Zumbroock.

Da das auf den 18ten dieses einfallende Jahrmarkt zu Koesfeld wegen zu Legden, Schöppingen und Asbeck graßirender Viehseuche eingestellt worden, so wird ein solches hiedurch zu eines jeden Nachachtung bekannt gemacht. Koesfeld den 11. May 1779.

Kuhrköllnis. Hochfürstl. Münsterische Beamte des Amts Horstmar und Namens derselben

F. L. Hamm.

Frisch Pyrmonter Brunnenwasser ist bey mir um billigen Preiß zu haben, diejenigen, so bereits bestellt, werden ersucht, selbes gefälligst je eher je lieber ablangen zu lassen. P. L. Giese.

Der vom Collegio medico examinirte und approbirte Zahnarzt, Mr. Strault, welcher bereits von seiner letztern Anwesenheit durch seine gemachte Proben bekannt ist, ist dermalen dahier wieder angekommen, und offerirt seine Dienste. Er logirt beym Krameramtsverwandten Hölscher im krummen Timpen beym Garde-Hotel.

Da der seit geraumer Zeit dahier anwesende Jude Jakob Franz seine Geschicklichkeit in Hühneraugen ohne Blut und ohne Schmerzen ausnehmen, sowohl bey hohen als niedrigen Standespersonen in und auſſer Landes (wie solches die ihm darüber mitgetheilte Attestata, wie auch jenes eines hiesigen hochlöblichen Collegii medici, beweisen) dargethan hat, und nunmehro bald gesonnen ist, von hier auf dem Lande (um allda auch seine Dienste anzubieten) auf ein Zeitlang zu verreisen: So versichert derselbe das Publicum, welches seiner Hülfe hierinn etwa benöthiget seyn möchte, für ein sehr billiges aufzuwarten. Er logirt beym Wirthen Himmelreich aufm Principalmarkt.

IV. Landeslotterie-Sachen.

Denen Herren Interessenten hat man an die Erneuerung zur 2ten Klasse der in der 1sten Klasse hiesiger 16ten Hochfürstl. Landeslotterie nicht ausgezogenen Numer, so mit einem Gulden geschehen muß, hierdurch erinnern wollen.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

St. Malo, vom 20. April.

Das Geschwader unter den Befehlen des Herrn von la Motte-Piquet soll zuverläßig bestimmt seyn, eine Landung auf den beyden Brittischen Inseln Jersey und Guernsey zu zu begünstigen, welche der Prinz von Nassau mit seinen leichten Truppen unternehmen soll.

Von 38 Kauffartheyschiffen aus Westindien, die unter dem Geleite einer Fregatte von 32 Kanonen, nebst einer andern von 26 und einer Corvette von 20, von Martinique nach Frankreich segelten, sind nur 4 Brest gekommen, und 5 in anderen Hafen des Königreichs eingelaufen. Diese Flotte stieß am 14ten, da sie noch eine Strecke von 100 Stunden von unserer Küste entfernt war, auf 2 Englische Kriegsschiffe von 74 Kanonen, die 10 bis 12 Kaper bey sich hatten. Natürlicherweise mußte sie sich zerschlagen, und dürften viele Schiffe verloren gegangen seyn.

Von der Donau, vom 27. April.

Die Rede ist durchgängig, daß die bevollmächtigten Minister zu Teschen in Ansehung der Artikuln des Friedens vollkommen übereingekommen sind. Einige wollen wissen, die Verkündigung des Frie-

dens dürfte bis den 13ten May, als dem Geburtsfeste Ihrer K. K. Apostolischen Majestät, der Kaiserinn Königinn, verschoben bleiben. Es wird davon gesprochen, daß die K. K. Armeen, ehe dieselben auseinander gehen, campiren werden. Die Regimenter, welche annoch cantonniren, sollen Anfangs künftigen Monats in der Gegend von Außig ein Lager beziehen. Gleiches thun die Preußischen Truppen theils zwischen Dresden und Königstein, theils zwischen Zittau und Bautzen.

Breslau, vom 28. April.

Der Friede ist heute noch nicht publiciret, aber zuverläßig gewiß. Der König gehet nächstens von hier, um seine Armeen in Schlesien sowohl, als in Sachsen wieder zu sehen. Se. Majestät befinden Sich in vollkommenstem Wohlseyn. Die Garden werden täglich von Höchstdenselben exercirt. Der Prinz von Preussen und der Erbprinz von Braunschweig sind noch immer in Breslau, und werden es wohl schwerlich so bald verlassen.

London, vom 30. April.

Der Admiral Gambier, welcher das Königl. Geschwader zu Newyork commandirt hat, ist am 16ten von da mit einem Kriegsschiffe und 3 Fregatten zu Plymouth angekommen. An seine Stelle gehet der Admiral Arbuthnot dahin; er liegt aber noch, widriger Winde halber, mit seinem Geschwader zu St. Helens, welches bis auf 10 Schiffe von der Linie vermehrt worden, seitdem man in Erfahrung gebracht hat, daß ein Französisches Geschwader sich hinter unsere Kauffartheyflotte machen will. — Der Hof zu Versailles soll eine wichtige Unternehmung wider ein oder anderes hiesiger Königreiche im Schilde führen, und in dieser Absicht häufige Truppen in der Normandie und Bretagne versammeln; wir sind aber aller Orten auf guter Hut.

Niederelbe, vom 1. May.

Die Polacken sind froh, daß die Türken und Russen wieder Freunde zusammen sind, weil sie nun wieder einen ungehinderten Handel nach der Moldau und den dortigen Gegenden hoffen können. Der Türkische Großsultan, schreibt man, sey über seinen Frieden auch sehr vergnügt. Der Grund desselbigen ist und bleibt der Vertrag von Canardgi, der vor 5 Jahren vor dem in Schlachtordnung gestandenen Rußischen Kriegsheere in etlichmal 24 Stunden gedacht, niedergeschrieben und unterzeichnet worden ist.

Leiden, vom 4. May.

Man siehet einen Brief aus St. Eustachii-Insul vom 6ten Merz des wesentlichen Inhalts, daß 6 Französische Kriegsschiffe, unter dem Grafen von Grasse, am 20sten Februar zu dem Grafen von Estaing auf Martinique gestossen, und 3 Französische Fregatten, welche die St. Martins-Insul, auch die unweit derselben gelegene St. Bartholomei-Insul, welcher beyden die Engelländer sich bemeistert hatten, wieder erobert haben, auf St. Eustachius angekommen, am 5ten aber mit 22 theils Französischen, theils Holländischen Seeschiffen wieder unter Segel gegangen sind.

Haag, vom 7. May.

Die Generalstaaten haben, nach dem Wunsche der Provinz Holland, auch der Provinz Friesland und der übrigen Provinzen, den Schluß gefaßt, die genaueste Neutralität zwischen Frankreich und Engelland zu halten, und folglich keine Neuerung noch Abbruch der wirklich bestehenden Tractaten zu erlauben. Bey solcher Lage der Sachen sind die verschiedenen Departemente der Admiralität mit den erforderlichen Maßnehmungen begriffen, um die Ehre und Rechte der Republik standhaft zu behaupten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Metzger Lutterbeck und Kleyman auf erhaltne gnädigste Erlaubniß 2 sehr feiste Ochsen den 14ten dieses Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aufm Schauhaus das Pfund zu 2 ß. 4 dt. aushauen werden.